

152. ~~125~~

Die Musterung der Landsturmpflichtigen der Geburtsjahre 1873-1877.

Die Musterung der in Wien wohnhaften Landsturmpflichtigen der Geburtsjahre 1873 bis einschließlich 1877 findet in der Zeit vom 6. April bis 6. Mai 1915 im 3. Bezirk, Landstraßer Hauptstraße 97 (Dreher's Bierhalle) statt. Zu dieser Musterung erhalten alle Landsturmpflichtigen auf den Namen lautende Vorladungen, in welchen Tag und Stunde der Musterung ersichtlich ist. Landsturmpflichtige, welche wegen unüberwindlicher Hindernisse vor der Musterungskommission nicht erscheinen können, haben sich vor der nächsten Nachmusterungskommission, deren Zeitpunkt seinerzeit verlautbart werden wird, einzufinden. Diejenigen, welche ungerecht fertigt zur Musterung nicht erscheinen, werden der Nachmusterung unterzogen, überdies wird gegen sie nach § 4 des Gesetzes vom 28. Juni 1890 die Strafanzeige an das Landwehrgericht erstattet werden. - Die Landsturmpflichtigen der Geburtsjahre 1878 bis einschließlich 1896, welche bereits musterungspflichtig waren und bisher aus irgend einem Grunde ihrer Musterungspflicht nicht entsprochen haben, werden aufgefordert, sich ab 6. April d.J. wegen Erfüllung ihrer Musterungspflicht im Kanzleilokale der Musterungskommission Landstraßer Hauptstraße 97 bei Vermeidung der Straffolgen einzufinden.

Fischmarkt. In der diesjährigen Osterwoche wurden am Zentral-fischmarkte 129.130 kg Karpfen gegen 71.798 kg in dem gleichen Zeitraume des Vorjahres, d. i. um 57.332 kg mehr zugeführt. Die Zufuhren während der beiden Osterwochen ergaben in Gegenüberstellung des gleichen Zeitabschnittes des Vorjahres folgendes: Es wurden in der Woche vom 22. März bis 28. März 1914 7600 kg vom 29. März bis 4. April 33.150 kg, zusammen also 40.750 kg Karpfen, im heurigen Jahre in der Woche vom 14. bis 20. März 28.800 kg, vom 31. März bis 27. März 63.100 kg, zusammen 91.900 kg, daher um 51.150 kg Karpfen mehr als im Vorjahre zu Märkte gebracht. Der Marktverkehr verteilte sich auf die ganze Woche und die Nachfrage war äußerst reg, so daß Einsendungen oft sofort abverkauft wurden. Der Engrospreis bei Karpfen ist gegen das Vorjahr um 10 h billiger, gegen die Vorwoche jedoch um durchschnittlich 10 h teurer. Ersteres findet seine Begründung in der schwachen Beschickung des vorjährigen Ostermarktes, letzteres in der Erhöhung der Verkaufspreise seitens der Teichbesitzer, den erhöhten Fracht- und Transportspesen, sowie der äußerst regen Nachfrage. In Seefischen wurden seitens der „Nordsee“ und der österreichischen Fischhandels-Gesellschaft in der heutigen Osterwoche 87.848 kg gegen 121.018 kg im Vorjah-

re d. i. um 34.170 kg weniger am Wiener Platze zu Märkte gebracht. Die Preise der Seefische stellten sich infolge der durch die Kriegslage geschaffenen Verhältnisse bedeutend höher.

Die Brotkarte in Wien. Die Zustellung der Kundmachungen, die für den Anschlag in jedem Haus bestimmt sind und der „Erklärungen“ der einzelnen Wohnparteien anlässlich der Ausgabe der Brotkarten, ~~wi~~ beginnt morgen Samstag und wird auch an den beiden Osterfeiertagen erfolgen, zu welchem Zwecke es notwendig sein wird, daß an diesen Tagen die Hausinhaber Vorsorge treffen, daß in der Hausbesorgerwohnung tagsüber stets jemand anwesend ist, um diese Druckschriften zu übernehmen.

In der „Erklärung“ ist der Satz „Sofort ausfüllen und in der Ausgabestelle wieder abgeben“ irrtümlich enthalten und für Wien nicht gültig (sondern nur für das flache Land).

Die Brotkarte und der Schulunterricht. In Richtigstellung der in den heutigen Blättern gebrachten Mitteilungen, über den Ausfall des Schulunterrichtes in den Volks- und Bürgerschulen wird ~~es~~ uns vom k.k. Bezirksschulrat mitgeteilt: Durch das Amtieren der Brotkommissionen in Schulgebäuden und die Heranziehung zahlreicher Lehrpersonen als Mitglieder der Brotkommissionen ist es notwendig geworden, Vorkehrungen hinsichtlich der Fortführung des Unterrichtes in den Wiener Volks- und Bürgerschulen zu treffen. Hierbei wurde von dem Grundsatz ausgegangen, daß eine förmliche Sistierung des Unterrichtes überhaupt nicht eintreten soll, so daß der Schulzwang für die Kinder nicht aufgehoben ist. In einzelnen Schulen, die durch die obigen Maßnahmen nicht berührt werden, wird der Unterricht im vollen Umfange wie bisher fortgeführt, in anderen Schulen wird der Unterricht nur in einzelnen Klassen oder während einzelner Stunden entfallen. Dort, wo der normale Unterricht ganz oder teilweise entfallen muß, hat, wenn es nur irgend wie möglich ist, eine Beschäftigung der Kinder auf den Spielplätzen, in den Schulgärten, auf Gemüseanbauplätzen, u. dgl. einzutreten.

Gemüseanbau. Der Thronfolger Erzherzog Karl hat die Bewilligung erteilt, nicht nur auf allen Gemüsebeeten im Modenapark im 4. Bezirk passende Frühgemüsesorten anzubauen, sondern auch alle Blumenbeete, die sich dazu eignen, dem gleichen Zwecke zuzuwenden, obwohl die Bewässerung mangels einer Wasserleitungsanlage einige Schwierigkeiten bieten wird. Es wurden bereits alle erforderlichen Vorbereitungen getroffen, daß mit dem Anbau ehestens begonnen werden wird. Das schöne Beispiel, das unser Thronfolger mit dieser Verfügung ^{gegeben} ~~gesehen~~ hat, wird sicherlich auch andere Gartenbesitzer anspornen, die Gemeinde Wien in dieser hochbe-